



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Sto-Baukleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundbeschichtung
Trockenmörtel zur Beschichtung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto AG
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57 -2178
infoservice@sto.com
www.sto.de

Auskunftsgebender Bereich Deutschland

STO AG
Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57-1534
e.volz@sto.com

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Reizend
Reizend

R-Sätze

R41, R37/38

Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Prävention:
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

Zusätzliche Kennzeichnung:

- Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 6 Monate ab Herstellungsdatum chromatarm.
 Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
 65997-15-1 Portlandzement

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

1305-62-0

Calciumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen !

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubeilchen.

Das Gemisch ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist und wird daher gemäß Art. 6 und Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als sensibilisierend eingestuft. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).

Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Zement- und kalkhaltiger Werk trockenmörtel

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Xi R37/38, R41, R43	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	≥ 20 - < 25
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3 01- 2119475151- 45-XXXX	Xi R37/38, R41	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	≥ 5 - < 10
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4	AGW-Stoff Keine gefährliche	AGW-Stoff, Kein gefährlicher Stoff laut	≥ 25 - < 50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

		Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.	GHS.	
--	--	---	------	--

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst ist in ausgehärtetem Zustand als nicht brennbar
gemäß EN13501-1 klassifiziert.
Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen
Materielen nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in
den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Anfeuchten und entfernen.
Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.
Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang

Staubbildung vermeiden.
Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.
Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.
Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar.
Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.
Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK)

13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ: Zu überwachende Parameter
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7
Zusätzliche Hinweise:	Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.
Zusätzliche Hinweise:	Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt (TRGS 906).
Portlandzement	65997-15-1
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Staub, Einatembare Fraktion 5 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Calciumhydroxid	1305-62-0
91/322/EEC	Grenzwerte - 8 Stunden 5 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend Indikativ

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|-----------------------------|--|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Dicht schließende Schutzbrille |
| b) Hautschutz
Handschutz | <p>Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe
 Durchdringungszeit: 480 min
 Mindeststärke: 0,8 mm
 z.B.: KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.
 Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich.
 Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.
 Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
 Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.</p> |
| Körperschutz | Langärmelige Arbeitskleidung |
| c) Atemschutz | <p>Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) und 6 mg/m³ bzw. 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.</p> <p>Einatmen von Partikeln vermeiden.
 Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen :
 Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.
 Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel :
 Kein Atemschutz erforderlich.
 Maschinelle Verarbeitung von Mörtel : Kein Atemschutz erforderlich.</p> |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | <p>Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
 Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.</p> |
|---------------------|--|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Farbe	grau
Geruch	kein(e,er)
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	> 11,5, 20 °C, (wässrige Suspension)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend
Flammpunkt	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze	nicht zutreffend
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	nicht zutreffend
Dichte	nicht zutreffend
Löslichkeit(en)(Wasser)	gering löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte	ca. 1,10 - 1,55 kg/m ³ , 20 °C
Auslaufzeit	nicht zutreffend



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Wasserezutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-
reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird und die vorgegebenen persönlichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition

Einatmen
Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Erfahrung am Menschen

Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Weitere Information

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Portlandzement :

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid :

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD TG 425

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen: > 2.500 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies: Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition

Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Calciumhydroxid

LC50
Spezies: Süßwasserfisch
Dosis: 50,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50
Spezies: Meeresfische
Dosis: 457 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen

- Calciumhydroxid

EC50
Spezies: Süßwasseralgen
Dosis: 184,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC
Spezies: Süßwasseralgen
Dosis: 48 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Daphnientoxizität

- Calciumhydroxid

EC50
Spezies: Daphnia
Dosis: 49,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt unter den Abfallschlüsselnummern 17 01 01 oder 10 13 14 entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt 17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sto-Baukleber

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ADN

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

ADN

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code



Anmerkungen

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt ≤ 2 ppm)

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGR 217 (bisher: ZH 1/410) Umgang mit mineralischem Staub

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen
e.volz@sto.com

Weitere Information



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Sto-Baukleber

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sto-Baukleber

Ref. MA10000262/D

Rev.-Nr. 1.5

Überarbeitet am 10.07.2013

Druckdatum 12.07.2013